

Entwurf

Vereinbarung

zwischen der Stadt Norden

- vertreten durch die Bürgermeisterin

und

der Kreisvolkshochschule Norden gGmbH (KVHS)

- vertreten durch den Geschäftsführer

Präambel

Die Stadt Norden ist Mitglied im Zweckverband Landesbühne Niedersachsen Nord. Eines der zahlreichen Aktivitäten auf dem Gebiet der Bereitstellung von Kulturangeboten in der Stadt Norden sind die Aufführungen der „Landesbühne Niedersachsen Nord“ im Theatersaal der Realschule der Stadt.

Mit der Organisation und Durchführung der Theateraufführungen ist seit Jahren die KVHS Norden betraut. Die Zusammenarbeit soll nunmehr durch diese Vereinbarung vertraglich geregelt werden.

§ 1

Die KVHS übernimmt weiterhin die Organisation und Durchführung der Theateraufführungen der Landesbühne Niedersachsen Nord in Norden. Sie schließt hierzu die mit der Landesbühne erforderlichen Aufführungsverträge. Das derzeitige Angebot der Landesbühne umfasst 9 Theatervorstellungen und 8 Weihnachtsaufführungen.

§ 2

Hinsichtlich den der KVHS entstehenden Kosten wird folgende Regelung vereinbart:

1. Die Kosten für das Aufführungshonorar, das in den Aufführungsverträgen vereinbart wird, sollen wie bisher mindestens durch die Eintrittspreise gedeckt werden. Die KVHS legt die Eintrittspreise eigenverantwortlich fest.
2. Neben den Aufführungskosten entstehen der KVHS Kosten für die Organisation und Betreuung der Aufführungen wie z. B.
 - Abschluss der Aufführungsverträge

- Abonnentenpflege für ca. 160 Abos
- Kartenvorverkauf und Platzreservierungen
- Abendkasse
- Abrechnung
- Marketing, Werbung
- Betreuung des Theaterensembles während der Vorstellungen und Anwesenheitspflicht als Veranstalter
- Kartenkontrolle durch Hilfskräfte

Hierdurch entsteht regelmäßig eine Unterdeckung.

Unter Berücksichtigung einer Interessenquote der KVHS und einer Quote für ABO-Nutzer aus der Stadt Norden wird der KVHS hierzu ein Kostendeckungszuschuss gewährt. Der Zuschuss wird jährlich nach Vorlage einer detaillierten Kostenabrechnung neu vereinbart. Die Auszahlung erfolgt jeweils im Folgejahr, spätestens bis zum 31.März.

Die KVHS verpflichtet sich, die Kosten durch wirtschaftliches Handeln so gering wie möglich zu halten.

Die Stadt Norden stellt für die Aufführungen die Räumlichkeiten, die vorhandene Technik im Theatersaal der Realschule und den Veranstaltungstechniker kostenlos zur Verfügung.

§ 3

Diese Vereinbarung wird für die Dauer von 5 Jahren – erstmalig für das Jahr 2008 – abgeschlossen. Sie verlängert sich jeweils um 1 weiteres Jahr, wenn sie nicht mindestens 6 Monate vor Ablauf eines Kalenderjahres von einem der Vertragspartner gekündigt wird.

Norden, den

- Schlag -
Bürgermeisterin

- Mittwollen -
Geschäftsführer